

Don Herzog Gnaden Friedrich August, König
in Posen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve,
Berg, Jügeru und Westphalen, Churfürst,

Wir, Herzog, Räte und Räte, haben gesehen. Wie
wir Ihnen zuvorkommen, was Sie, der Landrat
und Landes Hauptmann, mit dem Ober-Glück-
Commissario wegen der von der Reparatur
am 22. Februar d. c. und der Landrat Pro-
curator am 23. Aug. d. c. unterzeichneten
Sache, die wir Ihnen zuvorkommen mit
unserem Hauptmann zu beschließen wissen
werden. Also ist eingewiesen für
mit uns zuvorkommen, Sie, der Land-
Hauptmann, soll diejenige Unter-
nach der uns allezeit am 2. Martij d. 1709.
aufhalten, Instruction anzuwenden, und
nach, wenn einmündig anzuwenden
sind, also auf die in der mit beigefügt
habe Liquidation sub n. 5. aufhalten 81. ff. 18. ff. 4. ff. wegen des Abgabes bei An-
der Gittener von der anzuwendigen Gesetz.

